

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin FASAN an Frau LHStv. Heidemaria ONODI  
gemäß § 39 LGO betreffend **undichte Güllegruben in Niederösterreich**

### Begründung:

In Thürmannsdorf/Gloggnitz ereignete sich in den vergangenen Jahren eine Auseinandersetzung eines Landwirtes mit der Fa. Wolf Systembau GmbH hinsichtlich eines falsch errichteten Stallgebäudes mit zugehöriger Güllegrube. Aufgrund falscher Aushubpläne musste die Güllegrube, die um ca. 2 Meter zu hoch errichtet wurde wieder abgetragen werden.

Bei den Abbrucharbeiten stellte sich heraus, dass die Grube laut dem bei gezogenen Sachverständigen grob fahrlässig errichtet worden war. Zwischen den Wänden, der Decke und der Sohle befanden sich keine Steckeisen. Dies hatte zur Folge, dass das Dichtungsband nicht fixiert werden konnte und somit flach und funktionslos am Boden lag. Auch die Mittelstütze hatte in Decke und Sohle keine Steckeisen. Durch das Fehlen der Steckeisen ist auch die Standfestigkeit nicht gegeben.

Somit war laut Auskunft des Sachverständigen aufgrund der vorgefundenen Ausführung der Grube die Dichtigkeit nicht mehr gegeben. Dennoch erhielt der Landwirt von der Fa. Wolf Systembau GmbH eine Dichtigkeitsbescheinigung, ohne eine Dichtigkeitsprobe laut ÖNORM vorzunehmen. Wenn die Grube in Betrieb genommen worden wäre, wäre die Gülle – ohne Wissen des Landwirtes – ausgeflossen und in der Folge ins Grundwasser gelangt. Die Folgen wären für den Landwirt existenzbedrohend gewesen.

Der Landwirt ging zu Gericht, verzichtete aber nach einem äußerst seltsamen erstinstanzlichen Urteil aufgrund des Zeitdrucks, den Stall rechtzeitig vor Auslaufen der EU – Förderungsperiode Ende 2006 fertig stellen zu müssen, um nicht die einkalkulierten Förderungen zu verlieren und weil zu diesem Zeitpunkt die Baumängel bei der Güllegrube noch nicht offensichtlich waren, auf eine Berufung bei der nächsten gerichtlichen Instanz und stimmte einem Vergleich zu.

Der Sachverständige wandte sich sowohl an die NÖ – Landesregierung, als auch an den NÖ – Bauernbund. Nachdem eine weitere gerichtliche Auseinandersetzung für den Landwirt nicht finanzierbar schien, sollte einerseits versucht werden, Hilfestellung für den betroffenen Landwirt zu erreichen und andererseits (etwa im Organ des Bauernbundes etc.) vor möglichen weiteren undichten Güllegruben zu warnen und die Problematik darzustellen. Dabei stießen seine Bemühungen jedoch auf sehr geringe Resonanz.

Bemerkenswert ist jedoch, dass auch für weitere von der Fa. Wolf Systembau GmbH errichtete Güllegruben Dichtigkeitsbescheinigungen für namentlich bekannte Landwirte vorliegen, ohne dass eine Dichtigkeitsprobe laut ÖNORM vorgenommen wurde.

Der Unterfertigte stellt daher an die oben genannte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin folgende

### **Anfrage**

1. Wie kann es sein, dass in Niederösterreich Dichtigkeitsbescheinigungen ohne die nötigen Überprüfungen ausgestellt werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, solche Dichtigkeitsbescheinigungen nach entsprechenden Proben von unabhängigen Instituten und nicht von der ausführenden Firma ausstellen zu lassen und gibt es dafür keine gesetzlichen Regelungen?
3. Wie viele Landwirte in Niederösterreich haben in den letzten 10 Jahren bei der erwähnten Fa. Wolf Systembau GmbH. Güllegruben errichten lassen?
4. Wie viele Landwirte haben in Niederösterreich in den letzten 10 Jahren von der genannten Fa. Wolf Systembau GmbH. Dichtigkeitsbescheinigungen ausgestellt bekommen?
5. Welche Kriterien sind in Niederösterreich gegeben, um eine derartige Dichtigkeitsbescheinigung ausgestellt zu bekommen?
6. Halten Sie es für richtig, dass die Fa. Wolf Systembau GmbH im Organ des Bauernbundes Inserate schaltet?
7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, mögliche Grundwasserverunreinigungen durch undichte Güllegruben zu verhindern?

LAbg. Mag. Martin Fasan